



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Gemeindeamt Koppl

Angeschlagen am: 20.3.2018

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30303-201/7050/6-2018
30303-202/2531/6-2018, 30303-253/8962/6-2018

Datum
14.03.2018

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl.umwelt-forst@salzburg.gv.at
Philipp Sepperer
Telefon +43 662 8180-5724

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:
Gut Guggenthal Invest GmbH, Salzburg;

- a) Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer (Dachflächen) in Folge Umbau und Sanierung des „Jagdschlössl - Gut Guggenthal“ auf GP 988/3, nach vorheriger Retention in den Kirchgraben auf GP 988/1, je KG 56519 Heuberg I, Gemeinde Koppl;
wasserrechtliches Bewilligungsverfahren;
- b) Abbruch und Neuerrichtung der bestehenden Verrohrungsstrecke am unbenannten Wiesengerinne im Bereich des neuen Zufahrtsweges „Jagdschlössl“ sowie Errichtung eines Durchlasses unter der neu geplanten Lärmschutzwand auf GP 988/3, KG 56519 Heuberg I, Gemeinde Koppl;
wasser- und naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Ort und Stelle

Datum: Dienstag, 10. April 2018

Zeit: 09:00 Uhr

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau
Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at | DVR 0061301
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tage vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Karl-Wurmb-Straße 17,
3. Stock, Gruppe Umwelt & Forst;
- b) beim Gemeindeamt in 5321 Koppl, Dorfstraße 7;

Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Philipp Sepperer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter
www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gut Guggenthal Invest GmbH, Söllheimerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl, Beilage: Einreichprojekt; zur Entsendung eines Vertreters,
zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an bh-sl.umweltforst@salzburg.gv.at zu übermitteln.
, E-Mail
3. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Michael Maderegger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, wasserbautechnischer Amtssachverständiger, E-Mail
4. Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, zH Herrn DI Klaus Kogler und Frau Mag. Maria Jerabek, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Amtssachverständige für Naturschutz, Intern
5. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimer Straße 57, Postfach 162, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Salzburg AG, für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, E-Mail
7. A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Alpenstraße 5, 5020 Salzburg, Zustellung (dual, behördl.)
8. Dr. Herbert Hübel, Paris-Lodron-Straße 5, 5020 Salzburg, Fischereiberechtigter des Kirchgrabens, Zustellung RSb (dual)
9. Projekt Koppl Entwicklungs GmbH, Salzburger Straße 20, 5550 Radstadt, (GP 988/1, KG 56519 Heuberg I), Zustellung RSb (dual)
10. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
11. Landesumweltanwaltschaft Salzburg, Membergerstraße 42, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
12. Berger ZT GmbH, Zivilingenieur für Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaft, Sebastian-Kneipp-Straße 12, 5020 Salzburg, E-Mail
13. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
14. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karin Lindinger, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, Bekanntmachung im Internet, E-Mail